

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



4. Jahrgang

Baruth/Mark, den 9. Oktober 2010

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark	
Bekanntmachung Sitzungsdienst	Seite 2
Informationen zum neuen Personalausweis ab dem 01.11.2010	Seite 2
Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb WABAU der Stadt Baruth/Mark	Seite 2
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schöbendorf	Seite 3
ElsterLohn II/Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 2012	Seite 3

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:** am 20.10.2010 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:** 25.10.2010 in der Kita Baruth/Mark
- **Bauausschuss:** am 01.11.2010 in der Kita Baruth/Mark
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:** am 02.11.2010 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:** am 03.11.2010 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 08.09.2010 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlusnummer Kurzinhalt

- | | |
|---------------|--|
| 10/080 | Berufung von Herrn Langner in den Seniorenbeirat der Stadt Baruth/Mark |
| 10/074 | Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 der Stadt Baruth/Mark |
| 10/075 | Beschluss der 1. Änderung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Baruth/Mark |
| 10/076 | Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010/ 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 der Stadt Baruth/Mark |

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlusnummer Kurzinhalt

- | | |
|---------------|---|
| 10/070 | Beschluss zur Vergabe der Umverlegung der Trinkwasserleitung in Baruth/Mark, Rudolf-Breitscheid-Straße an die Firma K&R GmbH |
| 10/077 | Genehmigungsbeschluss zum Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 966/10 vom 07.07.2010 betreffend des Erwerbs einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Mückendorf, Flur 7, Fst. 38 von der Fa. Kunz Faserplattenwerk Baruth GmbH, gelegen im Gewerbe- und Industriegebiet Bernhardsmüh |
| 10/078 | Genehmigungsbeschluss zum Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 967/10 vom 07.07.2010 betreffend des Erwerbs einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Mückendorf, Flur 7, Fst. 49 und 50 von der Fa. ZHB Holzverwertung GmbH & Co.KG, gelegen im Gewerbe- und Industriegebiet Bernhardsmüh |
| 10/079 | Beschluss zur befristeten Niederschlagung von Kasseneinnahmeresten Mieten |

Baruth/Mark, den 30.09.2010

gez. Ilk

Bürgermeister

Informationen zum neuen Personalausweis ab dem 01.11.2010

Informationen zum ePA - Personalausweis mit elektronischer Funktion - Teil 1

Warum überhaupt ein neuer Personalausweis?

Der Personalausweis soll weiterhin als hoheitliches Dokument dem Identitätsnachweis dienen und in Europa als Reisedokument gültig sein.

Es wurde aber auch die Notwendigkeit gesehen, neue Sicherheitsvorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung oder Fälschungen zu ergreifen. Eine ganz wesentliche Überlegung war aber auch, dem Bürger ein neues Instrument für die Nutzung

des Internets zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung will den Bürger bestärken, das Internet im Kontakt zur Wirtschaft (e-Business) und zur Verwaltung (e-Government) zu nutzen.

Was ist neu?

Der neue Personalausweis wird im Scheckkartenformat hergestellt. Dadurch passt er bequem in jede Geldbörse.

Eine neue Möglichkeit ist das „Sich-online-Ausweisen“, auch eID-Funktion (eID= electronic Identity) genannt. Somit können sich die Bürger im Internet eindeutig anmelden und ihre Identität belegen. Beim Online-Einkauf verschafft den Bürgern diese neue Funktion darüber hinaus die Gewissheit, dass ihr Gegenüber im Internet auch derjenige ist, für den er sich ausgibt.

Im Chip des neuen Personalausweises wird künftig das Passfoto- biometrisch - und die Fingerabdrücke (freiwillig), sowie alle personenbezogenen Daten, die auf dem Personalausweis sichtbar sind, abgelegt. Die Kombination von Foto und Fingerabdruck macht es unberechtigten sehr viel schwerer, den Personalausweis (beispielsweise bei Verlust) zu missbrauchen. Diese Funktion, auch Biometriefunktion genannt, schützt damit die Identität des Bürgers. Das Auslesen der Daten auf dem Chip sind nur hoheitlichen Stellen wie Polizei und Grenzbeamten zugänglich.

Die dritte neue Funktion des Personalausweises ist die Unterschriftsfunktion. Sie wirkt wie eine persönliche, dabei aber digitale Unterschrift. Mit ihr kann man bequem online Verträge, Anträge und Urkunden unterzeichnen, die sonst nur per Schriftform rechtsverbindlich wäre.

Diese Funktion muss der Ausweisinhaber gesondert bei einem Anbieter beantragen.

Was kostet der neue Personalausweis?

Für Personen unter 24 Jahren beträgt die Gebühr: **22,80 EUR**

Diese haben eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren

Für Personen ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr: **28,80 EUR**

Diese haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren

In der nächsten Ausgabe erhalten Sie Informationen über die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten des eChip.

Weitere Informationen zum neuen Personalausweis finden Sie auch im Internet unter

www.personalausweisportale.de.

Wichtiger Hinweis: Bei **Antragstellung** ist die **Geburtsurkunde vorzulegen** und die **Gebühr für das Dokument zu entrichten!**

Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark

Wirtschaftsplan 2010

für den Eigenbetrieb WABAU der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat gemäß § 7 Nr. 3, 14 Abs. 1, 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26.03.2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb WABAU der Stadt Baruth/Mark (Eigenbetriebssatzung) vom 01.09.2009 in der jeweils geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 27.01.2010 unter der Beschlussnummer 10/003 den Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb WABAU beschlossen:

Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	3.108.750 EUR
die Aufwendungen	2.920.100 EUR
der Jahresverlust	188.650 EUR

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit

451.650 EUR

Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

- 2.804.000 EUR

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

2.505.000 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtrahmen der Kredite auf 2.804.000 EUR
davon bereits genehmigt: 2.241.000 EUR**2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf** 4.000.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist mit Bescheid vom 15.09.2010, Aktenz.: 153201.11.2/10 wie folgt erteilt worden:

1. Der in den Festsetzungen nach § 14 Abs.1 Nr. 1 EigV Ziff 2.1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird in Höhe eines Teilbetrages in Höhe von 563.000 EUR genehmigt.
2. Der in den Festsetzungen nach § 14 Abs.1 Nr. 1 EigV Ziff 2.2 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe eines Teilbetrages in Höhe von 107.300 EUR genehmigt.

Baruth/Mark, den 30.09.2010

gez. Ilk

Bürgermeister

Ersatzbekanntmachungsanordnung

Gemäß § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) vom 26. März 2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. §§ 1, 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung) vom 26. März 2009 in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark angeordnet, dass der

Wirtschaftsplan inkl. seinen Anlagen nach §§ 14 Abs. 1, 15 bis 18 EigV

im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark vom **18.10. bis 02.11.2010** ausgelegt und zu den Dienstzeiten eingesehen werden kann.

Baruth/Mark, den 30.09.2010

gez. Ilk

Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen**Einladung**

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schöbendorf **am 29.10.2010 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schöbendorf** lade ich herzlichst alle Jagdgenossen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenwarts
7. Entlastung des Jagdvorstands
8. Aufstellung des neuen Wirtschaftsplans und Beschluss über die Auszahlung 2010

9. Bericht des Jagdpächters

10. Sonstiges

Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht!!!

Jagdvorsteher

Henry Thuge

ElsterLohn II/Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 2012

- Ersetzung der Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches System -

Hintergrund: Unter dem Namen ElsterLohn I werden bereits seit einigen Jahren die Daten der Lohnsteuerbescheinigung elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. Früher wurden diese Angaben auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte eingetragen oder als Bescheinigung aufgeklebt. Das ElsterLohn II genannte Vorhaben soll die Lohnsteuerkarte nun vollständig ersetzen und die lohnsteuerlichen Merkmale des Arbeitnehmers nur noch über ein elektronisches System erfassen und für den Arbeitgeber zum Abruf bereitstellen. Die Lohnsteuerkarte 2010 ist daher die letzte ihrer Art: Künftig wird der Arbeitgeber mithilfe ihm von seinem Arbeitnehmer mitgeteilten Daten (Identifikationsnummer und Geburtsdatum) die für den Lohnsteuerabzug benötigten Daten bei der Finanzverwaltung abrufen können. Diese Daten werden in der sog. ELStAM-Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern zentral (BZSt) verwaltet. ELStAM steht für Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale.

Hierzu führt das Bundesministerium für Finanzen (BMR)

weiter aus: Alle Steuerfälle werden über die Steuer-Identifikationsnummer zugeordnet und zentral verwaltet. Die Identifikationsnummer wurde im Laufe des Jahres 2008 flächendeckend eingeführt und ist seither von der Geburt des Steuerpflichtigen an lebenslang gültig. Das Ziel von ElsterLohn II ist es, die Kommunikation zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Finanzamt zu erleichtern und sie vollständig, individuell, papierlos und sicher zu organisieren.

Kalenderjahr 2011: Für das Jahr 2011 wird es keine neue Lohnsteuerkarte mehr geben. Da die ELStAM-Datenbank vollumfänglich erst 2012 zur Verfügung stehen wird, ist Folgendes geplant:

Die Lohnsteuerkarte 2010 soll ihre Gültigkeit behalten und zwar grundsätzlich einschließlich der eingetragenen Freibeträge. Nimmt ein Arbeitnehmer zum ersten Mal eine lohnsteuerpflichtige Beschäftigung auf und hat daher keine Lohnsteuerkarte 2010, kann das Finanzamt auf Antrag eine arbeitgeberbezogene Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug mit den Lohnsteuerabzugsmerkmalen ausstellen. Zur Vereinfachung sind Ausnahmen geplant, z. B. soll der Arbeitgeber für Ausbildungsdienstverhältnisse auch ohne diese Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 die Lohnsteuerklasse I zugrunde legen können.

Technische Umsetzung: Realisiert wird ElsterLohn II im Rahmen des Vorhabens KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die technische Umsetzung erfolgt im Auftrag des Bundeszentralamts für Steuern und des Landes Nordrhein-Westfalen durch den IT-Dienstleister des Bundes, dem ZIVIT (Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik).

Wann geht ElsterLohn II an den Start? Der Einsatz des Verfahrens ist ab 2012 vorgesehen. Dies soll Anfang 2010 gesetzlich geregelt werden. Um alle bei den Gemeinden vorhandenen Daten der Lohnsteuerkarten korrekt und vollständig zu erfassen, sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, die einen nicht unerheblichen zeitlichen Vorlauf benötigen.

Bundesministerium für Finanzen

Quelle: BMF online v. 11.12.2009

**Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark**

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.